



Prof. Dr. Peter Haan, Leiter der Abteilung Staat am DIW Berlin

## SECHS FRAGEN AN PETER HAAN

# »Bei der Ausweitung der GRV auf Selbständige kommt es auf die Implementierung an«

1. Herr Haan, um die gesetzlichen Rentenversicherungen zu stabilisieren, wird häufig die Ausweitung des Versicherungskreises diskutiert. Was würde eine solche Ausweitung bringen? Generell gilt: Je mehr Leute in das Rentenversicherungssystem einzahlen und je heterogener diese Leute sind, desto größer ist der Versicherungspool. Dadurch kann eine Versicherung besonders effektiv wirken. Aber wer einbezahlt, bekommt irgendwann auch seine Leistung ausbezahlt. Insofern kann man davon ausgehen, dass durch eine Ausweitung langfristig keine Wirkungen erzielt werden. Wenn allerdings in einer Umwandlungsphase mehr Beteiligte in die Versicherung einbezogen werden, kommt es zu mittelfristigen Effekten.
2. Das hört sich nach einem Strohfleger an. Die Frage ist, was langfristig ist. Wir zeigen, dass die Langfristwirkungen durchaus erst deutlich nach dem Jahr 2040 vorliegen, je nachdem, wie man diese Reform implementiert. Mittelfristig bedeutet, dass wir damit auf Jahre abzielen können, in denen der demographische Wandel stark zum Ausdruck kommt, sprich in den Jahren 2020 bis 2040.
3. Welche Personengruppen könnte eine Ausweitung der gesetzlichen Rentenversicherung betreffen? Zunächst sind das erst einmal die Selbständigen, bei denen man jedoch unterscheiden muss. Es gibt Selbständige, die bereits in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind, und es gibt Selbständige, die in ihren eigenen Versorgungswerken versichert sind. Der Großteil der Selbständigen jedoch ist bisher nicht versichert und sorgt nur privat vor. Das betrifft ungefähr 2,5 Millionen Menschen, und um diese Gruppe würde es sich handeln. Darüber hinaus betrifft das auch die geringfügig Beschäftigten, also Mini-Jobber und Midi-Jobber, die nur gering durch die gesetzliche Rentenversicherung abgesichert sind.
4. Wie groß wäre die Entlastung der gesetzlichen Rentenversicherung? Hier muss man wieder zwischen Selbständigen und geringfügig Beschäftigten unterscheiden. Bei den geringfügig Beschäftigten finden wir keinen Effekt, weil sie schon jetzt über die Arbeitgeberbeiträge und zum Teil über eigene Beiträge versichert sind und ihre Einkommen sehr gering sind. Bei den Selbständigen allerdings finden wir merkliche Effekte. Hier kommt es aber darauf an, wie die Reform implementiert wird. Wenn ab morgen alle Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen würden, dann würden wir kurzfristig sehr große Effekte finden, bei denen die Beitragssätze um rund 1,5 Prozentpunkte sinken würden. Mittelfristig, also bis 2040, würden diese Effekte dann auf deutlich unter 1 Prozentpunkt zurückgehen, weil die jetzt Selbständigen 2040 schon in Rente sind und dann bereits Leistungen beziehen. Anders sieht es aus, wenn die Reform graduell eingeführt wird und nur zukünftige Selbständige, die jetzt erst selbständig werden, in das System aufgenommen würden. Dann finden wir einen sehr langsamen Rückgang in den Beiträgen, weil zunächst nur eine kleine Personengruppe betroffen ist. Dafür aber treten diese Selbständigen erst deutlich später, also nach 2040, in die Rente ein und erhalten auch erst später Leistungen. Das heißt, die größten Entlastungseffekte für die Rente in diesem zweiten Szenario würden erst in den Jahren nach 2040 zur Geltung kommen.
5. Was wäre aus Ihrer Sicht besser? Das Bessere ist wohl das, was in der Mitte liegt. Wenn wir ab morgen alle Selbständigen in die Versicherungssysteme einbeziehen würden, hätten wir sofort einen großen Effekt. Die Finanzierungslage der Rentenversicherung sieht im Moment aber noch ganz gut aus. Die Probleme werden erst ab dem Jahr 2020 auftauchen, wenn die Babyboomer in Rente gehen. Das heißt, man sollte eine Reform so implementieren, dass die größten Entlastungswirkungen ungefähr ab dem Jahr 2020 zur Geltung kommen.
6. Wie schnell könnte eine solche Reform umgesetzt werden? Das kommt natürlich auf den politischen Prozess an. Aus meiner Sicht gibt es wichtige Fürsprecher für eine Ausweitung der Rentenversicherung. Ich denke also, dass eine solche Reform einigermaßen schnell einföhrbar wäre.

Das Gespräch führte Erich Wittenberg.



Das vollständige Interview zum Anhören finden Sie auf [www.diw.de/mediathek](http://www.diw.de/mediathek)



DIW Berlin – Deutsches Institut  
für Wirtschaftsforschung e.V.  
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin  
T +49 30 897 89 -0  
F +49 30 897 89 -200  
83. Jahrgang

#### Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake  
Prof. Dr. Tomaso Duso  
Dr. Ferdinand Fichtner  
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.  
Prof. Dr. Peter Haan  
Prof. Dr. Claudia Kemfert  
Dr. Kati Krähnert  
Prof. Dr. Lukas Menkhoff  
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.  
Prof. Dr. Jürgen Schupp  
Prof. Dr. C. Katharina Spieß  
Prof. Dr. Gert G. Wagner

#### Chefredaktion

Sabine Fiedler  
Dr. Gritje Hartmann  
Dr. Wolf-Peter Schill

#### Redaktion

Renate Bogdanovic  
Dr. Franziska Bremus  
Prof. Dr. Christian Dreger  
Sebastian Kollmann  
Dr. Peter Krause  
Ilka Müller  
Miranda Siegel  
Dr. Alexander Zerrahn

#### Lektorat

Dr. Markus Grabka

#### Vertrieb

DIW Berlin Leserservice  
Postfach 74  
77649 Offenburg  
leserservice@diw.de  
Tel. (01806) 14 00 50 25  
20 Cent pro Anruf  
ISSN 0012-1304  
ISSN 1860-8787 (Online)

#### Gestaltung

Edenspiekermann

#### Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

#### Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –  
auch auszugsweise – nur mit Quellen-  
angabe und unter Zusendung eines  
Belegexemplars an die Serviceabteilung  
Kommunikation des DIW Berlin  
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.